

Weisung «Management Flugbewegungen»

Gültigkeit

Anzuwenden bei allen Akteuren auf dem Flugplatz Mollis mit Starts und Landungen. Diese Weisung wird in Abstimmung zwischen dem Flugplatzverein Glarnerland und der MAAG publiziert und automatisch bei Übernahme der Rechte und Pflichten von der MAAG weiter angewendet.

Zeitraum

Sofort ab Publikation, bis auf Weiteres.

Situation

Wie bereits im Jahr 2020, haben die Aktivitäten in Bezug auf Starts und Landungen auf dem Flugplatz Mollis stark zugenommen. Das letzte Jahr hat knapp unter der Limite von 18'000 Bewegungen abgeschlossen. In diesem Jahr sind wir Ende Juni deutlich mit ca. 3000 Bewegungen über dem Mittel des letzten Jahres und mit der aktuellen Monatsrate auf das Jahr hochgerechnet, bereits jetzt schon über der maximalen Jahres-Limite. Ohne Einschränkungen und bei gleichbleibender Monatsrate werden Kürzungen vor Ende des Jahres nicht abzuwenden sein. Gespräche mit dem BAZL haben aufgezeigt, dass eine Erhöhung der Limite nicht zur Diskussion steht. Teilweise haben andere Flugplätze bereits Einschränkungen erlassen.

Massnahmen

Die Geschäftsleitung hat einen Massnahmenkatalog zur Reduktion der Bewegungszahlen für den Rest des Jahres 2021 ausgearbeitet. Es werden 5 Kategorien gebildet, die mit unterschiedlichen Massnahmen einen Beitrag leisten. Es ist der Geschäftsleitung völlig klar, dass es in solchen Situationen keine ausgeglichene Gerechtigkeit gibt. Wir werden aber alles daransetzen, dass «Einsparungen» an Flugbewegungen bei gewissen Akteuren nicht durch andere Akteure ausgenützt werden können. Die vorgelegten Massnahmen sind nicht fix, sondern werden einer dynamischen Beurteilung der Entwicklung der Situation unterstellt und wenn nötig rollend angepasst.

Kategorien

1. Private Flugzeuge von privaten Flugzeughaltern

- Platzrunden sind bis auf weiteres nicht erlaubt;
- Nach Übernahme des Flugplatzbetriebes durch die MAAG werden mit allen privaten Flugzeughaltern Verträge mit einer limitierten, variablen Anzahl Landungen pro Flugzeug und Jahr abgeschlossen. Für den Rest des Jahres 2021 beläuft sich die max. Zahl der Landungen auf 20 (Jahresrate: 50 Landungen pro Flugzeug und Jahr);
- Der Flugplatzleiter kann auf begründeten Antrag hin zusätzliche Bewegungen bewilligen.

2. Private Flüge mit Vereins- od. Mietflugzeugen (Ecoflight / MFGM / Segelfluggruppe)

- Maximal 3 Landungen pro Pilot und pro Tag (soll bis zu drei einzelne Flüge ermöglichen, z.B. Rundflüge);
- Platzrunden sind untersagt.

3. Schulflüge

- Max. 5 Landungen pro Schüler und pro Tag;
- Zusätzliche Landungen müssen bei Bedarf extern erfolgen;
- Bevorzugung von supponierten Volten in einem Trainingsraum;
- Keine Platzrunden von Studenten für den Aufbau von Erfahrungsstunden;

4. Segelflug

- Für die Grundschulung ist der Windenbetrieb zu bevorzugen.

5. Externe Flugzeuge

- Keine Platzvolten (der Flugplatzleiter kann Ausnahmen z.B. für Skill-Tests / Prüfungen erlauben);
- Vorerst keine Trainingslager;
- Max. 1-2 Landungen pro Tag.

Spezielle Regelungen

Bei kommerziellen Flugbetrieben wird erwartet, dass sie sinnvolle Ideen entwickeln, um allenfalls einen Beitrag leisten zu können.

Kommerzielle Flugbetriebe

- Helikopter REGA:
 - Keine Einschränkungen;
- Helikopter HELI LINTH AG:
 - Keine Einschränkungen;
- Helikopter KOPTER:
 - Keine Einschränkungen;
- Helikopter LINTH AIR SERVICE:
 - Keine Einschränkungen;
- Flächenflugzeuge LINTH AIR SERVICE:
 - Keine Einschränkungen;

Fliegerische Anlässe

- Vorerst keine neuen Bewilligungen.

Mollis, den 03.08.2021

Flugplatzleiter Flugplatzverein Glarnerland



Stefan Oswald

Geschäftsführer Mollis Airport AG



Jakob Seitz